

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. Juli 2014

Nr. 70/2014

Inhalt:

**Änderung
der Habilitationsordnung des
(ehemaligen) Fachbereichs 1
- Philosophie - Religionswissenschaften-
Gesellschaftswissenschaften -
der
Universität Siegen**

Vom 30. Juli 2014

Änderung
der Habilitationsordnung des
(ehemaligen) Fachbereichs 1
- Philosophie - Religionswissenschaften-
Gesellschaftswissenschaften -

der
Universität Siegen

Vom 30. Juli 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723) hat die Philosophische Fakultät (Fakultät I) der Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

Die Habilitationsordnung des (ehemaligen) Fachbereichs 1 der Universität Siegen vom 23. Mai 1977 (AM 10/1977) wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die/Der Habilitierte hat das Recht und die Pflicht, in jedem Semester eine Lehrveranstaltung an der Universität Siegen im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden zu halten. Über Ausnahmen entscheidet der Fakultätsrat.

Die/Der Habilitierte hat das Recht, sich für die Dauer seiner Lehrtätigkeit an der Universität Siegen als Privatdozentin/Privatdozent zu bezeichnen.

Artikel II Geltungsbereich

Diese Änderung gilt für alle nach der Habilitationsordnung des Fachbereichs 1 vom 23. Mai 1977 Habilitierten.

Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät I vom 09. Juli 2014.

Siegen, den 30. Juli 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)